



## Niederschrift GR 22/12 - ö - Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Montag, den 12.12.2022  
Beginn: 19:07 Uhr  
Ende: 20:07 Uhr  
Ort: im Saal, Haus für Weiterbildung

|                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| genehmigt am: 30.01.2023<br>ohne Änderungen<br>siehe Niederschrift GR 23/01 -ö-<br>vom 30.01.2023, TOP 2 -ö- |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Anwesend:

#### Vorsitzender

Pardeller, Thomas

#### Mitglieder

Bogner, Leon

Buck, Volker

Gehring, Eva-Nicola

ab 19:29 Uhr TOP 6 -ö-

Höcherl, Reiner

Höpken, Volker

Jochum, Lukas

Knopp, Jürgen, Dr.

Kollwitz-Jarnac, Pascale

Konopac, Stephanie

Körner, Kilian

Kott, Lucia

Leinweber, Jürgen

ab 19:09 Uhr TOP 1 -ö-

Lilge, Hartmut

Pfeiffer, Carola

Rott, Bernhard

Schirmer, Julia

Weigle, Michael

Zeller, Franziska

#### Schriftführer\*in

Thonicke, Robert

#### Verwaltung

Hessel, Annabelle

Riegg, Bettina

Schinabeck, Thomas



**Abwesend:**

Mitglieder

|                        |                  |
|------------------------|------------------|
| Börner, Frederik       | -entschuldigt-   |
| Gerner, Elisabeth      | -entschuldigt-   |
| Maier, Thomas          | -entschuldigt-   |
| Strama, Norbert-Werner | -unentschuldigt- |
| Thalhammer, Tobias     | -entschuldigt-   |
| Weiß, Maria            | -entschuldigt-   |

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Genehmigung der Niederschrift GR 22/11 vom 14.11.2022
3. Genehmigung der Niederschrift VGDA 22/03 -ö- vom 19.09.2022
4. Genehmigung der Niederschrift HFWA 22/08 -ö- vom 21.11.2022
5. Neubau Seniorenzentrum: Beauftragung Architekten/ Tragwerksplaner
6. Rathausenerweiterung: Sachstandsbericht
7. Bau- und Planungsprojekte der Gemeinde Neubiberg - Stand III+IV/2022
8. Antrag der Fraktion FW.N@U auf Prüfung einer einmaligen Bezuschussung von immermobil car sharing
9. Kostenausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasium (G9); Aktualisierte Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten i.R.d. Einführung des neuen G9
10. Anfragen und Verschiedenes

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest sowie nach Nennung der entschuldigten Gemeinderatsmitglieder auch die Beschlussfähigkeit.

Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.



## **1 Bericht des Vorsitzenden**

### **1. Offizielle "Eröffnung" des Containerdorfs**

Die offizielle Eröffnung des Containerdorfes findet am 21.12.2022 ab 15 Uhr vor Ort statt.

Herr Landrat Göbel wird von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr zugegen sein, ebenso die Presse. Hier soll den Vertreter:Innen der Gemeindeverwaltung, des Gemeinderats und den Mitgliedern des Asylhelferkreises Gelegenheit gegeben werden, die Anlage zu besichtigen und weitere Informationen zu erhalten.

Voraussichtlich ab 16.00 Uhr wird interessierten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Neubiberg Gelegenheit gegeben, die Anlage zu besichtigen.

### **2. Strombezug für das Lieferjahr 2023 – Bekanntgabe einer Eilhandlung des Ersten Bürgermeisters**

Die Gemeinde bezieht ihren Strom seit Jahren als Ökostrom, der im Verbund mit anderen Kommunen („Einkaufsgemeinschaft“) über Bündelausschreibungen der KUBUS GmbH, eine Kommunalberatungsfirma an der der Bayerische Gemeindetag beteiligt ist, für mehrere Lieferjahre ausgeschrieben wird. Die Ausschreibung für die Lieferjahre 2023-2025 brachte u. a. auch für die Gemeinde Neubiberg kein Angebot. Aufgrund des schwierigen Marktumfelds konnten nur für 3/5 der ausgeschriebenen Strommenge Lieferkontrakte geschlossen werden.

Um ab 01.01.2023 eine Stromlieferung sicherzustellen (und nicht in die Ersatzversorgung zu fallen – Grundversorgung max. drei Monate) musste die Verwaltung kurzfristig eine Vergabe durchführen. Unter Beachtung der Vergabebestimmungen erfolgte dies aufgrund der besonderen Dringlichkeit als Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 4 Nr. 3 VgV.

Von zwei angeschriebenen Bietern gab lediglich ein Bieter ein Angebot ab, welches durch den Ersten Bürgermeister mit Unterzeichnung am 08.12.2022 angenommen wurde.

Der Strombezug für 2023 stellt sich wie folgt dar:

- Grundpreis: 30,00 Euro/Jahr/Lieferstelle
- Arbeitspreis: 49,858 Cent/kWh
- Aufschlag für Energie aus erneuerbaren Energien 0,903 Cent/kWh

Bei einer geschätzten Verbrauchsmenge von 683.000 kWh/Lieferjahr ergeben sich voraussichtlich. Gesamtkosten von 348.557,63 Euro. Mindern werden sich die voraussichtlichen Stromkosten 2023 durch die auch für Kommunen geltende Energiepreisbremse, deren Vollzug allerdings noch nicht geregelt ist.

Aufgrund der Dringlichkeit hat der Erste Bürgermeister das Angebot der E.ON Energie Deutschland GmbH zur Stromlieferung ab 01.01.2023 angenommen und den entsprechenden Stromliefervertrag unterzeichnet, was als Eilhandlung nach Art. 37 Abs. 3 GO hiermit bekanntgeben wird.

## **Zur Kenntnis genommen**

**2                    Genehmigung der Niederschrift GR 22/11 vom 14.11.2022****Sachverhalt:**

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5358 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift GR 22/11 -ö- vom 14.11.2022

**Beschluss:**

Die Niederschrift GR 22/11 -ö- vom 14.11.2022 wird ohne Änderung genehmigt.

**Beschlossen****Abstimmungsergebnis:**

|           |    |
|-----------|----|
| Anwesend: | 18 |
| Ja:       | 18 |
| Nein:     | 0  |

GRM Eva-Nicola Gehringer war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

**3                    Genehmigung der Niederschrift VGDA 22/03 -ö- vom 19.09.2022****Sachverhalt:**

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5320 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift VGDA 22/03 vom 19.09.2022

**Beschluss:**

Die Niederschrift VGDA 22/03 -ö- vom 19.09.2022 wird ohne Änderung genehmigt.

**Beschlossen****Abstimmungsergebnis:**

|           |   |
|-----------|---|
| Anwesend: | 8 |
| Ja:       | 8 |
| Nein:     | 0 |

**4                    Genehmigung der Niederschrift HFWA 22/08 -ö- vom 21.11.2022****Sachverhalt:**

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5367 abrufbar):

- Anlage 1: Niederschrift HFWA 22/08 - ö - vom 21.11.2022

**Beschluss:**

Die Niederschrift HFWA 22/08 – ö – vom 21.11.2022 wird ohne Änderungen genehmigt.

**Beschlossen****Abstimmungsergebnis:**

|           |   |
|-----------|---|
| Anwesend: | 6 |
| Ja:       | 6 |
| Nein:     | 0 |

**5                    Neubau Seniorenzentrum: Beauftragung Architekten/ Tragwerksplaner****Anlass:**

In der Gemeinderatsitzung vom 23.05.2022 wurde die Projektfortführung im Rahmen des Vergaberechts durch ein VGV Verfahren beschlossen. Die Bietergespräche zu den Planungsleistungen der Architekten sowie der Fachplaner für Tragwerksplanung wurden bereits geführt. Das VGV Verfahren für die HLS Planung wurde aufgehoben, da sich nur ein Bieter beworben hat und wird im Frühjahr wiederholt.

**Sachverhalt:**

Ergebnisse des VGV-Verfahrens:

**Objektplanung:**

Die Objektplanung wurde von zwei Bietern angeboten. In den Bietergesprächen waren neben dem Bauamt auch das Kulturamt, als Nutzervertreter, anwesend. Die Präsentation des Planungsbüros Bieter 1 konnte neben dem günstigeren Angebot vor allem durch seine Herangehensweise überzeugen.

Bieter 1 mit einem Gesamthonorar von 369.765,53 EUR

Bieter 2 mit einem Gesamthonorar von 419,739,04 EUR

Den Zuschlag erhält Bieter 1.

**Tragwerksplanung:**

Die Tragwerksplanung wurde von vier Ingenieurbüros angeboten.



Bieter 1 mit einem Gesamthonorar von 234.488,20 EUR und einer Punktezahl von 429,40  
Bieter 2 mit einem Gesamthonorar von 237.912,64 EUR und einer Punktezahl von 360,00  
Bieter 3 mit einem Gesamthonorar von 256.606,11 EUR und einer Punktezahl von 491,00  
Bieter 4 mit einem Gesamthonorar von 248.125,72 EUR und einer Punktezahl von 450,70

In den Bietergesprächen zeichnete sich Bieter Nr. 3 als besonders geeignet heraus. Die Qualität der Herangehensweise und Organisation, sowie eine strukturierte Terminplanung als auch besonders die Qualitätssicherung in der Planung konnte überzeugend dargestellt werden. Das Büro verfügt über Erfahrungen und personelle Ressourcen mit fachspezifischen Qualifikationen in den Bereichen Prüfstatik, Bauphysik Wärme und Brandschutz.

Den Zuschlag erhält der Bieter Nr. 3 mit der höchsten Punktezahl nach der Bewertungsmatrix, gem. den Vorgaben des VGV Verfahrens.

Im nächsten Schritt sollen nun die VGV- Verfahrens für HLS- und Elektro- Planung durchgeführt werden. Parallel dazu werden die ersten Nutzerabstimmungen mit den Architekten stattfinden; sowie Entscheidungsvorlagen für die Gebäudekonstruktion (Holzbau/ Holzhybridbau/ Massivbau) erarbeitet.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachvortrag zu Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt der stufenweisen Beauftragung des Bieter 1, Mahlkecht Herrle Architektur GbR für die Objektplanung zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der stufenweisen Beauftragung des Bieter 3, Planungsbüro Dittrich mbH, für die Tragwerksplanung zu.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt entsprechende Erklärungen abzugeben.

#### **Beschlossen**

#### **Abstimmungsergebnis:**

|           |    |
|-----------|----|
| Anwesend: | 18 |
| Ja:       | 18 |
| Nein:     | 0  |

GRM Eva-Nicola Gehring war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

#### **6 Rathausenerweiterung: Sachstandsbericht**

#### **Sachverhalt:**

#### **Anlass:**

Am 13.12.2021 wurde dem Gemeinderat die Entwurfsplanung (Leistungsphase LPH 3) samt Kostenberechnung für die Rathausenerweiterung vorgestellt und einstimmig beschlossen.



Im weiteren Verlauf des Projekts soll dem VGDA regelmäßig über den erreichten Sachstand berichtet werden. Zuletzt wurde am 19. September 2022 im VGDA informiert.

**Sachverhalt:**

Das beauftragte Projektsteuerungsbüro Stein und Partner stellt in der heutigen Sitzung den aktuellen Sachstand vor.

**PLANUNG:**

Die Baugenehmigung wurde am 29. Juni 2022 erteilt. Darin sind nur einzelne, untergeordnete Auflagen enthalten. Eine maßgebliche Anpassung des Planungsziels ist nicht erforderlich.

**Aktuell in Bearbeitung:**

LPH 5 Ausführungsplanung/ LPH 6 Vorbereitung der Vergabe/ LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe  
Holzbau  
Dach  
Fassade  
Haustechnik

**Änderungsanträge**

Im Rahmen der Ausführungsplanung ergaben sich folgende Sachverhalte, die eine Anpassung erforderlich machten.

**Änderungsantrag 04**

Planung und Einbau weiterer EDV-Anschlüsse

|                             |                                                                                                   |
|-----------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mehrkosten:                 | 42.500,00 €                                                                                       |
| Einfluss auf Termsituation: | Keine                                                                                             |
| Qualität:                   | Verbesserung der Flexibilität bei der Organisation der Verteilung von Räumen und Arbeitsbereichen |

**Änderungsantrag 05**

Zusätzliches Split-Gerät in Kellerraum zur Kühlung der EDV-Komponenten.

|                             |                                                     |
|-----------------------------|-----------------------------------------------------|
| Mehrkosten:                 | 6.000 €                                             |
| Einfluss auf Termsituation: | keine                                               |
| Qualität:                   | Sicherstellung der Kühlung in Kellerraum ELT Altbau |

**Änderungsantrag 06**

Abdichtung der Kellerwände von außen statt von innen

|                             |          |
|-----------------------------|----------|
| Mehrkosten:                 | 61.000 € |
| Einfluss auf Termsituation: | keine    |





Qualität: technisch bessere Ausführung, Verbesserung der Raumfeuchtigkeit, Erleichterungen im Bauablauf

#### Änderungsantrag 07

Erforderliche Statische Ertüchtigung nach Schlitzungen an den Außenwänden

Mehrkosten: 74.000 €  
Einfluss auf Termsituation: keine  
Qualität: statisch erforderlich

#### Änderungsantrag 08

Flächige Ausbesserung und Neudeckung des Bestandsdachs

Mehrkosten: 258.000 €  
Einfluss auf Termsituation: keine  
Qualität: Verbesserung der Dachqualität und Unterstützung der Bauleistungs-  
Baumeister durch vollständiges Öffnen des Daches

#### **VERGABEN:**

Aktueller Vergabegrad: 44%

#### Ausschreibungen und Vergaben:

Bisherige Ausschreibungen & Vergaben

- Baustelleneinrichtung (Bauleistung)
- Abbrucharbeiten Feuerwehrhaus & Rückbauarbeiten Bestandsrathaus
- Baumfällarbeiten
- Erdbauarbeiten
- Bauleister
- Gerüstarbeiten
- Aufzugsanlagen
- Holzbauarbeiten
- Fassadenelemente

Laufende Ausschreibungen & Vergaben

- Heizung / Lüftung / Sanitär / Gebäudeautomation

Kommende Ausschreibungen & Vergaben

- Vergabeeinheit Arbeiten Dach (Dachabdichtung Flachdach, Dachdeckerarbeiten Satteldach)
- Vergabeeinheit TGA (Kühldeckensystem Baswa-Cool-System)

#### **AUSFÜHRUNG:**



- Erdarbeiten und Herstellung Verbau findet statt zwischen Oktober und Dezember – aktuell verzögert
- Inverzugsetzungen gem. VOB/B sind erfolgt
- Baumeisterarbeiten im Bestandsrathaus wurden aufgenommen

**KOSTEN:**

Durch die aktuell durchgeführten Vergaben, stellt sich die Kostensituation des Projekts wie folgt dar:

|                                         |                |
|-----------------------------------------|----------------|
| Kostenberechnung (Stand Dezember 2021)  | 22.100.000 EUR |
| (KGR 200 –700) in EUR brutto            |                |
| Freigegebene Änderungsanträge (Nr. 1-8) | 453.000,00 EUR |

|                              |                       |
|------------------------------|-----------------------|
| <b>Kostenprognose</b>        | <b>21.770.000 EUR</b> |
| (KGR 200 –700) in EUR brutto |                       |

**TERMINE**

Das Projekt befindet sich aktuell innerhalb der Terminplans. Aktuell Verzögerungen im Gewerk Erdbau mit Auswirkungen auf die Rohbauarbeiten

|                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| Baubeginn Erweiterungsbau           | September 2022 |
| Baubeginn Rohbau Stahlbetonarbeiten | Januar 2023    |
| Baubeginn Holzbau                   | Juli 2023      |
| Baufertigstellung                   | Dezember 2024  |

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5353 abrufbar):

- Anlage 1: Sachstandsbericht Projektsteuerer

**Zur Kenntnis genommen**

**7 Bau- und Planungsprojekte der Gemeinde Neubiberg - Stand III+IV/2022****Sachverhalt:**

Aus den Beschlüssen des Gemeinderats ergeben sich für die Gemeinde eine Vielzahl an Bau- und Planungsprojekten, die innerhalb der Verwaltung vom Bau-, Planungs- und Umweltamt (BPU) vorbereitet, betreut und gesteuert werden.



Neben den vom Gemeinderat beschlossenen, in der Regel Einzel-Projekten, gibt es auch eine Anzahl laufender Aufgaben, die aus rechtlichen oder sachlichen Erfordernissen heraus ebenfalls mit in die Jahresplanung der betreffenden Sachgebiete mitaufgenommen werden müssen.

Zur Übersicht über die beschlossenen, laufenden, in Abschluss/Abrechnung oder in Vorbereitung stehenden Projekte und Aufgaben wurden die einzelnen Aufgaben und Zeitverläufe für die Arbeitsbereiche

- Ortsplanung (Ortsentwicklungsplanung, Bauleitplanung, sonstige Planungen)
- Hochbau (Bau, Unterhalt und Betrieb der gemeindlichen Gebäude) und
- Tiefbau und Verkehr (Bau, Unterhalt und Betrieb der Straßen & Ingenieurbauwerke; örtliche Straßenverkehrsbehörde)
- Umwelt und Naturschutz

für den laufenden und, soweit bestimmbar, auch die folgenden Jahres-Zeiträume in einer Präsentation zusammengestellt. Vermerkt ist dabei jeweils auch die aktuell bestehende Personalausstattung der Arbeitsbereiche bzw. Sachgebiete.

Die Präsentation wird in der Sitzung in ihren wichtigsten Punkten auszugsweise erläutert.

Da Projektverläufe auch von externen Faktoren beeinflusst werden, stellt die Übersicht immer nur eine Momentaufnahme des erreichten und geplanten weiteren Verlaufs dar.

Gegebenenfalls neu hinzutretende Projekte müssen ausgehend von der Arbeitsauslastung der Verwaltung in die (Mehr-)Jahresplanung aufgenommen bzw. im Einzelfall gegenüber anderen gesetzten Aufgaben priorisiert werden, um umgesetzt werden zu können.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5357 abrufbar):

- Anlage 1: Projektübersicht BPU Stand III+IV/2022

### **Zur Kenntnis genommen**

### **8 Antrag der Fraktion FW.N@U auf Prüfung einer einmaligen Bezuschussung von immermobil car sharing**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 27.11.2022 (Posteingang per Email am 27.11.2022) stellt die Fraktion FW.N@U nachfolgenden Antrag zur nächsten Gemeinderatssitzung:

**I. Antrag:**

*Der Erste Bürgermeister und der Gemeinderat mögen prüfen und beschließen, den Car Sharing-Betrieb des Neubiberger ehrenamtlich tätigen Vereins immermobil e.V. mit einem einmaligen Betrag von 7.000 Euro zur Sicherstellung des Angebots zu bezuschussen.*

**II. Begründung:**

*Details können bei immermobil e.V. abgefragt werden. Web: [immermobil.info](http://immermobil.info).*

**Historie**

*Immermobil e.V. betreibt seit über 5 Jahren in Neubiberg und Ottobrunn stationsbasiertes Car Sharing mit 2 Fahrzeugen auf Parkplätzen jeweils gegenüber der S-Bahnstationen. Der Verein macht vor Abschreibung und Rückstellungen leichte Gewinne. Die in der Anfangsphase gesponserten Fahrzeuge müssen jedoch inzwischen voll durch den Verein finanziert werden, wofür die Gewinne nicht reichen. Der Verein hat im Sinne der Nachhaltigkeit des Angebots deshalb im Neubiberger Gemeinderat zweimal Anträge auf Bezuschussung gestellt. Diese wurden mit der Begründung abgelehnt, dass Zuschüsse hier eine Wettbewerbsverzerrung darstellen würden.*

*Seit Neubiberg das Car Sharing der Firma SIXT bezuschusst, hat sich der Verein entschlossen, ebenfalls einen Bezuschussungsantrag an die Verwaltung zu stellen. Dieser ist jedoch abgelehnt worden - mit dem Hinweis, dass über den Gemeinderat ein erneuter Antrag gestellt werden könnte.*

**Geschäftsmodell**

*Der Verein wird von den Mitgliedern durch Sicherheits-Einlagen, Mitgliedschaftsbeiträgen und Nutzungsgebühren getragen. Die beiden reservierten Parkplätze wurden von den beiden Gemeinden Neubiberg und Ottobrunn zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus leisten die Gemeinden keine finanzielle Unterstützung. Die gesamte Verwaltung des Vereins findet ehrenamtlich statt. Eine formale Anerkennung auf steuerliche Gemeinnützigkeit ist nicht beantragt worden.*

**Stationsbasiertes Nutzen der Fahrzeuge**

*Fahrzeuge werden per App/Internet gebucht und von dem reservierten Parkplatz abgeholt und zurückgebracht. Abrechnung findet nach gefahrenen km und nach Dauer statt.*

**Fahrzeugnutzung**

*Die Nutzer dieses Angebotes sind Bürgerinnen und Bürger, sowie die Gemeindeverwaltung Neubiberg selbst. Zusätzlich zu der Neubiberger Fahrzeugstation gegenüber der S-Bahn wird der Standort Ottobrunn S-Bahn genutzt. Dank S-Bahn und Bus sind beide Standorte gut zu erreichen. Einige Neubiberg Mitglieder bevorzugen sogar das Ottobrunner Fahrzeug. 90 % der Buchungen und Fahrten des Ottobrunner Fahrzeugs werden von Neubiberger Mitgliedern getätigt.*

**Umweltnutzen durch immermobil**

*Sowohl durch Studien als auch durch die Nutzer-Statistik belegt der Verein, dass durch das Carsharing von immermobil wegen anteiliger Reduktion von Fahrzeugproduktionsenergie ca. 200 Tonnen Co<sub>2</sub> eingespart werden. Die beiden Fahrzeuge, ein Benziner Toyota Aygo und ein hybrider Toyota Auris, verbrauchen wenig Benzin (ungefähr 4 Liter auf 100 km). Wie Nutzungsstatistiken zeigen, werden sie meist nicht in Konkurrenz zu öffentlichen Verkehrsmitteln sondern als deren Ergänzung dazu genutzt.*

**Finanzielle Lage** *Nach einer 2-jährigen Anlaufphase, die Verluste einbrachte, erwirtschaftete der Verein in den letzten drei Jahren Gewinne, die die anfänglichen Verluste überkompensiert haben. In dieser Rechnung sind jedoch Kauf, Abschreibung /Rückstellungen für die Fahrzeuge nicht berücksichtigt. Eine Investition wäre im*



*Oktober notwendig gewesen. Um die Mitgliedereinlagen nicht zu gefährden, wurde im Juni der Zuschussantrag gestellt. Nach dessen Ablehnung musste der Verein neu disponieren und für ein Fahrzeug ein weiteres Jahr auf Leasing ausweichen. Dadurch und durch den Anstieg der Fahrzeugpreise hat sich eine neue, finanziell kritische Lage ergeben.*

*Der Bedarf für die Autofinanzierung /Rückstellungen liegt jetzt bei 14.000 Euro. immermobil e.V. kann davon in den nächsten Jahren selbst 7.000. Euro erwirtschaften. Daraus ergibt sich der Bedarf für einen Zuschuss von 7.000 Euro.*

*Die Fraktion der FW.N@U unterstützt das Anliegen von immermobil im Sinne eines anbieteroffenen Car-Sharing-Angebots in Neubiberg, insbesondere als Klimaschutz-Beitrag.*

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5362 abrufbar):

- Anlage 1: Antrag der Fraktion [FW.N@U](#) auf einmalige Bezuschussung von immermobil car Sharing

### **Beschluss:**

Der Antrag der Fraktion FW.N@U vom 27.11.2022 auf Prüfung einer einmaligen Bezuschussung von immermobil car sharing wird formal angenommen und ist in einer der nächsten Sitzungen, spätestens jedoch 3 Monate nach Annahme zu behandeln.

### **Beschlossen**

### **Abstimmungsergebnis:**

|           |    |
|-----------|----|
| Anwesend: | 19 |
| Ja:       | 18 |
| Nein:     | 0  |

Nach eigens erfolgter Anzeige wurde GRM Dr. Jürgen Knopp wegen persönlicher Beteiligung gem. § 45 Abs. 2 GeschO-GR von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

### **9            Kostenausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9); Aktualisierte Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten i.R.d. Einführung des neuen G9**

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss des Gemeinderates GR 22/02 vom 21.02.2022 (Vorlagen-Nr. 2022/5089) wurde der Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasiums (G9) zugestimmt.

Aufgrund der von inzwischen zugunsten des Landkreises und der Gemeinden geführten weiteren Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) ist eine Aktualisierung der Vereinbarung (Anlage 3) erforderlich.

Die Aktualisierungen sind:



- Die zu Grunde gelegte Schülerzahl gemäß 3.3 der Bekanntmachung wurde an das Schuljahr 2021/2022 angepasst.
- Aufnahme eines G9-bedingten Mehrbedarfs für das künftige Gymnasium in Sauerlach (91 Schülerinnen und Schüler)
- Das Datum für die Einreichung der Vorplanung wird, um Zeitdruck herauszunehmen, vom 01.01.2023 auf 30.06.2023 verschoben werden (Ziffer 7 des Vereinbarungsentwurfes, mit Verlängerungsoption um sechs Monate).

Aufgrund der Aktualisierungen ergibt sich nun ein G9-bedingter Mehrbedarf von 1.409 Schülerinnen und Schüler für den Landkreis München (vorher 1.123).

Das Bayerische Ministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat dem vom Landkreis beauftragten Rechtsanwalt, Herrn Dr. Reicherzer, mit Mail vom 10.11.2022 mitgeteilt, dass es mit den Aktualisierungen im vorliegenden Vereinbarungsentwurf mitgeht.

Nach Aussage des vom Landkreis beauftragten Rechtsanwalts, Herrn Dr. Reicherzer, können die Beschlüsse der jeweiligen Gremien auch im Nachgang zur Unterzeichnung eingeholt werden, weil die Vereinbarung „vorbehaltlich der Genehmigung“ unterzeichnet wird.

Aus diesem Grund wurde der Unterzeichnungsprozess aller Beteiligten parallel zu den Beschlussfassungen bereits begonnen.

Dem Sachverhalt lagen folgende Unterlagen bei (im RIS unter Vorlagennr.: 2022/5372 abrufbar):

- Anlage 1: Beschlussbuchauszug GR 22/02 (Vorlagen-Nr. 2022/5089)
- Anlage 2: Aktualisierter Entwurf der Verfahrensvereinbarung inkl. Anlagen

### **Beschluss:**

1. Der aktualisierten Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasium (G9) wird zugestimmt.
2. Der Zweite Bürgermeister wird bevollmächtigt, die vorliegende aktualisierte Verfahrensvereinbarung zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Baukosten im Rahmen der Einführung des neuen neunjährigen Gymnasium (G9) zu unterzeichnen.  
Sollte die Unterzeichnung bereits erfolgt sein, wird diese hiermit genehmigt.

### **Beschlossen**

### **Abstimmungsergebnis:**

|           |    |
|-----------|----|
| Anwesend: | 19 |
| Ja:       | 18 |



|       |   |
|-------|---|
| Nein: | o |
|-------|---|

GRM Lukas Jochum war bei der Abstimmung nicht anwesend.

## 10           Anfragen und Verschiedenes

1. GRM Reiner Höcherl fragte an, ob man für die Unterbiberger Bürger:innen den Seniorenbus als Transportmittel zum Neujahrsempfang 2023 einsetzen könnte.
2. GRM Kilian Körner teilte mit, dass ihm bezüglich des Winterdienstdienst am Wochenende des 10.12./11.12. aufgefallen sei, dass in der Hauptstr. der Schnee zwar auf dem Gehweg geräumt wurde, dieser dann aber auf den Radweg geschoben wurde.  
Zudem ist s.E. die Schneeräumung in der Cramer-Clett-Straße zu spät und ungenügend erfolgt.
3. GRM Dr. Jürgen Knopp fragte an, ob im Funpark mehr Mülleimer aufgestellt werden könnten. Bei einer Säuberungsaktion ist den Teilnehmern der Mangel an Mülleimern aufgefallen und hier ist eine Nachrüstung sehr wichtig.  
Der Vorsitzende antwortete, dass bereits im Frühjahr zusätzliche Mülleimer aufgestellt wurden und dies erneut geprüft werde.
4. GRM Volker Buck fragte an, ob im Containerdorf auf der Heid, auch die bereits in Neubiberg in privaten Haushalten untergebrachten Flüchtlingskinder, künftig untergebracht werden.  
Der Vorsitzende teilte mit, dass das Vergaberecht beim Landratsamt liegt und die Gemeinde beim Belegungsrecht nur begrenzt Einfluss hat, dies jedoch beabsichtigt sei.
5. GRM Kilian Körner teilte mit, dass er dafür plädiert, künftig das Budget für die Weihnachtsfeier der Gemeindeverwaltung zu erhöhen.  
Der Vorsitzende hat dies dankend zur Kenntnis genommen und veranlasst, dass in der HH-Planung 2023 ff. ein höherer HH-Mittel-Ansatz berücksichtigt wird.
6. GRM Dr. Jürgen Knopp fragte nach, ob eine Belegung mit Flüchtlingen in der Walkürenstr. 16 schon erfolgt ist.  
Der Vorsitzende antwortete, dass der Mietvertrag zum 01.12.22 unterschrieben ist, aber noch keine Informationen bzgl. der Belegung vom Landratsamt vorliegt.
7. GRM Lucia Kott teilte mit, dass einige Gemeinderatsmitglieder ein Schreiben bezüglich Grundwasserabsenkung erhalten haben und fragte an, ob das Schreiben der Gemeindeverwaltung bekannt ist.  
Der Vorsitzende antwortete, dass das Schreiben nicht bekannt ist, das Thema aber geprüft wird.

## Zur Kenntnis genommen



Vorsitzender:

Schriftführer:

gez.  
Thomas Pardeller  
Erster Bürgermeister

gez.  
Robert Thonicke